

## 1. Gemeindeversammlung vom 10. Februar 2025 - Ergebnisse

Die Gemeindeversammlung vom 10. Februar 2025 wurde von 82 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Die Miete der Liegenschaft Hinterdorfstrasse 8 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 86'400 für die Bereitstellung von Notunterkünften für Asylsuchende werden genehmigt.
2. Drei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich wurden beantwortet.

Das Protokoll steht Ihnen ab Freitag, 14. Februar 2025 auf der Homepage der Gemeinde Henggart zur Einsicht zur Verfügung. Ab dem 14. Februar 2025 liegt das Protokoll ebenfalls während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

### Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

In Verfahren betreffend Stimmrechtsreurse werden in der Regel keine Kosten erhoben (§ 13 Abs. 4 VRG). Die Kosten der übrigen Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 14. Februar 2025

***Bitte wenden!***

## 2. Publikation der definitiven Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates liegen folgende **definitiven Wahlvorschläge** vor:

**Bernhard Hofer, Rebbergstrasse 16, 8444 Henggart**  
(Jg. 1973, Betriebsökonom, Risikomanager, Unternehmer, FDP)

**Michael Obst, Steigstrasse 8, 8444 Henggart**  
(Jg. 1983, Projektleiter Techniker HF Hochbau, parteilos)

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 13. Dezember 2024, **am Sonntag, 18. Mai 2025** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Henggart, 14. Februar 2025

**Gemeinderat Henggart**

## 3. Bauausschreibung 2025-01

**Gesuchsteller:** Paul Heller, Dorfstrasse 2a, 8444 Henggart

**Grundeigentümer:** Paul Heller, Dorfstrasse 2a, 8444 Henggart

**Bauvorhaben:** Neubau PV-Anlage (komm. Inv-Nr. VIII/7), Kat.-Nr. 2049, Dorfstrasse 2a, Kernzone K

**Planaufgabe:** Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

**Rechtsbehelf:** Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

## 4. Medienmitteilung



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Strassen ASTRA**  
Abteilung Strasseninfrastruktur Ost

### **A4 Kleinandelfingen – Winterthur-Nord: Vollsperrungen infolge Rodungsarbeiten**

**Die Autobahn A4 zwischen Kleinandelfingen und Winterthur-Nord wird auf vier Fahrstreifen mit definitiver Richtungstrennung und Pannestreifen ausgebaut. Ab dem 9. Februar 2025 finden als Vorbereitungsarbeiten an vier Sonntagvormittagen Rodungen entlang den Fahrbahnen statt. Dafür muss die A4 jeweils vormittags in beide Fahrrichtungen gesperrt werden. Der Verkehr wird währenddessen via Kantonsstrasse umgeleitet.**

Als Vorbereitung für die Hauptarbeiten müssen entlang der A4 Rodungen durchgeführt werden. Da diese zeitgleich an mehreren Stellen innerhalb des Sicherheitsabstands zu den Fahrbahnen durchgeführt werden müssen, sind währenddessen Sperrungen der A4 von Kleinandelfingen bis Winterthur Nord in beide Fahrrichtungen notwendig.

Die Sperrungen sind für folgende vier Zeitfenster jeweils von **07 – 12 Uhr** vorgesehen:

- **16.02.2025**
- **23.02.2025**
- **02.03.2025**

Die ersten beiden Vormittage werden zur Durchführung der Rodungen benötigt. Die letzten beiden Vormittage sind als Reservezeitfenster insbesondere für witterungsbedingte Verzögerungen vorgesehen. Gemäss geltenden Sicherheitsvorschriften dürfen Rodungsarbeiten nur tagsüber durchgeführt werden und können folglich nicht nachts zu besonders verkehrsarmen Zeiten ausgeführt werden. Der Verkehrsfluss über die Umleitungsrouten wird während den Sperrungen beobachtet, um im Falle grösserer verkehrlicher Störungen die Sperrung der A4 wieder kurzfristig aufheben zu können.

Im Frühling 2025 beginnen die Hauptarbeiten zum Ausbau der A4. Zum Start der Bauarbeiten wird auch das Besucherzentrum in Andelfingen seine Tore öffnen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA sowie die beteiligten Unternehmen sind bemüht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und danken allen Betroffenen für ihr Verständnis.

#### **Weiterführende Informationen:**

[www.weinlandautobahn.ch](http://www.weinlandautobahn.ch)

#### **Kontakt/Rückfragen:**

Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur Tel. 058 480 47 77,  
[kommunikation.winterthur@astra.admin.ch](mailto:kommunikation.winterthur@astra.admin.ch)

#### **Herausgeber:**

Bundesamt für Strassen ASTRA

**Bitte wenden!**

## 5. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 10. März 2025** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 14. Februar 2025